

Kreis Stormarn  
Gemeinde Barsbüttel  
Bebauungsplan Nr. 19  
Gebiet : Westl. "Zum Dicken Busch"

Begründung :

zum Bebauungsplan Nr. 19 der Gemeinde Barsbüttel

1. Entwicklung des Planes

In dem Gebiet dieses Planes sind Flächen, die bisher als "Fläche für die Landwirtschaft" ausgewiesen waren und im Westen an die Strasse "Zum Dicken Busch" grenzen, unbewidmet worden in "Reines Wohngebiet", bzw. in der Tiefe der an die Strasse grenzenden Grundstücke in Grünflächen (Dauerkleingärten); gleichzeitig sind für die bereits bebauten Grundstücke westlich der Strasse "Zum Dicken Busch" Baugrenzen festzusetzen gewesen.

2. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind erforderlich; bei nicht gütlicher Einigung sind Maßnahmen nach den §§ 45, 80 und 85 des BBauG. durchzuführen.

3. Angaben über die Ver- und Entsorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch die Hamburger Wasserwerke, die Stromversorgung durch die SCHLESWAG und die Gasversorgung durch die Hamburger Gaswerke. Die Schmutzwasserbeseitigung erfolgt durch das Schmutzwasserriegl, die sauberen Oberflächenwasser sind in das Regenriegl zu leiten. Die Müllbeseitigung erfolgt durch den Zweckverband.

4. Feuerlöscheinrichtungen

Feuerlöscheinrichtungen gemäß Baugenehmigung; örtliche Freiwillige Feuerwehr ist vorhanden.

5. Überschlägige Ermittlung der zu erwartenden Kosten für den allgemeinen Straßenbau

Grunderwerb	DM 40,00/qm
Straßenbau	DM 40,00/qm
Stromversorgung + Straßenbelichtung	DM 30,00/qm
Wasserleitungen	DM 15,00/qm
Abwasserleitungen	DM 30,00/qm
Regenriegl	DM 20,00/qm

Die Gemeinde trägt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 BBauG mindestens 10% des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

Barsbüttel, den 15. April 1971

Die Gemeinde



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister